

ElternStärke(n)

Grüne Liste Prävention: Stufe 3

Stand der Informationen*: 25.02.2025

Teilnahmekosten (für Kinder/ Jugendliche bzw. Eltern)	• Laut der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen handhaben verschiedene Anbieter die Kosten unterschiedlich: Einige erheben eine Aufwandspauschale, andere nicht. Dabei gibt es keine landesweite Regelung zu Aufwandspauschalen oder Stundensätzen [1]. • Die Kosten werden individuell mit den Schulen verhandelt. Sie können entweder aus dem Schulbudget oder von Fördervereinen übernommen werden. Eltern mussten bisher keine Kosten tragen [1]. • Falls Schulen in sozial benachteiligten Gebieten keine Finanzierungsmöglichkeiten haben, wird der Vortrag kostenfrei angeboten [1].
Fortbildungskosten (für die Programm- durchführenden, z.B. pädagogisches Personal)	• Die Schulung verursacht keine Kosten für die Fachkräfte [1]. • Neue Fachkräfte werden von der Landesstelle für Suchtfragen in das Thema Suchtprävention eingeführt, sie werden auf das Programm „ElternStärke(n)“ hingewiesen und in das Konzept eingeführt. Es handelt sich um eine kurze, nicht aufwändige Schulung [1].
Materialkosten (für die Umsetzung des Programms anfallende Materialkosten)	• Eltern erhalten alle Materialien kostenfrei von den Fachkräften [1]. • Die Flyer werden der Landesstelle für Suchtfragen zur Verfügung gestellt, gedruckt und bei Elternabenden verteilt [1].
Zertifikat-/Lizenzkosten (für die Programm- durchführung oder die Verwendung des Materials erforderlich)	• Es gibt keine Zertifikats- und Lizenzkosten [1]. • Fachkräfte erhalten nach der Schulung die Berechtigung, die Elternvorträge im Rahmen des Programms „ElternStärke(n)“ zu halten. Ohne vorherige Schulung erhalten Fachkräfte kein Vortragsmaterial (z.B. Elternpräsentation) [1].
Finanzielle Förderung/ Unterstützung (finanzielle Unterstützung durch z.B. Stiftungen oder Krankenkassen.	• Es gibt keine finanzielle Förderung oder Unterstützung [1].

Auch: Erfahrungen zur Antragstellung im Rahmen des „Präventionsgesetz“ §20a SGB V)	
--	--

*Alle Angaben ohne Gewähr. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Recherche der Kosten können z.B. kurzfristige Änderungen erfolgt sein. Für genaue Angaben wenden Sie sich bitte an die Programmanbietenden.

Quellen:

[1] Telefonat mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (25.02.2025)